

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**

Amtsblatt

für das **Königliche Gerichtsamt Wilsdruff** und den **Stadtrath daselbst.**

N^o 53.

Dienstag, den 8. Juli

1873.

Bekanntmachung,

weitere Vorsichtsmaßregeln gegen die Cholera betr.

Aus Anlaß der unweit der Grenzen des hiesigen Gerichtsamtsbezirks noch immer herrschenden Cholera sind außer den in der Bekanntmachung vom 26. vorigen Monats angeordneten Vorsichtsmaßregeln noch weitere zu ergreifen.

Seiten des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamtes wird daher auf bezirksärztlichen Antrag für den hiesigen Amtsbezirk nicht nur die Abhaltung von öffentlichen Tanzmusiken, Schaustellungen und anderen öffentlichen Volksbelustigungen im Hinblick darauf, daß wesentlich durch einen größeren Zusammenfluß von Menschen der hier drohenden Gefahr der größte Vorschub geleistet wird, vorläufig und bis auf Weiteres hiermit untersagt, sondern auch die Einhaltung einer Polizeistunde dergestalt angeordnet, daß die Gastwirthschaften, Schankstätten und Vergnügungsorte jeden Abend von 11 Uhr ab bei Vermeidung der in § 365 des D. R. Strf. Ges. B. angedrohten Strafen zu schließen sind.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 7. Juli 1873.

In Stellvertretung:

Dr. Gangloff, Assessor.

Auf Antrag der Erben des Mühlenbesizers Ernst Leberecht Winklers in Herzogswalde sollen

am 14. Juli 1873

Vormittags 11 Uhr die zu dessen Nachlaß gehörigen Grundstücke Folium 57 und 69 des Grundbuches für Herzogswalde und Folium 127 des Grundbuches für Mohorn, welche ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 14801 Thaler — — gewürdet worden sind, nebst einem Theil des Inventars und

am 15. Juli 1873

von Vormittags 9 Uhr an verschiedene Nachlasseffecten, Kleidungsstücke, Haus- und Wirthschaftsgeräthe in dem Mühlengrundstücke Winklers zu Herzogswalde versteigert werden.

Erstehungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß eine Beschreibung des Grundstückes nebst Oblastenverzeichnis, sowie die Erstehungsbedingungen aus dem an hiesigem Gerichtsamte befindlichen Anschläge zu ersehen sind.

Wilsdruff, am 30. Mai 1873.

Königl. Gerichts-Amt daselbst.

Leonhardi.

Wilsdruff, 7. Juli 1873.

Nachdem, wie auch gar nicht anders zu erwarten war, die Königliche Kreisdirection zu Dresden die Wahl des Herrn Adv. Sommer zum Bürgermeister unserer Stadt genehmigt hat, wird nächsten Freitag Seiten des Herrn Amtshauptmann v. Bieth die Einweihung desselben in sein Amt erfolgen. Hieran wird sich Mittag 1/2 1 Uhr im weißen Adler ein Festessen anschließen, zu welchem die Bürgerchaft durch ein zusammengetretenes Festcomité mittelst Circulair eingeladen wird; gewiß würde es unsern neuen Herrn Bürgermeister angenehm überraschen, wenn sich eine Anzahl von seinen vielen in der Umgegend habenden Freunden daran betheiligten, zu welchem Zwecke im Gasthof zum weißen Adler bis Donnerstag früh eine Zeichnungsliste ausliegen wird.

Umschau.

Im preussischen Cultusministerium sind nunmehr bis auf wenige Einzelheiten die gesammten Ausführungsvorschriften für die kirchlichen Gesetze beendet. Es steht, wie wir mit Bestimmtheit vernehmen, binnen Kurzem die Anordnung bevor, wonach diejenigen geistlichen Lehr- und Erziehungsanstalten, über deren Einrichtungen der gesetzliche Nachweis verweigert wird, den ihnen bislang gewährten Zuschuß aus Staatsmitteln verlieren und die Anstalten selbst geschlossen werden sollen.

Die kürzlich in Fulda versammelt gewesenen preussischen Bischöfe hatten dem Papste eine Abschrift des von ihnen gegen die preussischen Kirchengesetze erhobenen Gesamtprotestes übersendet. Der Papst hat darauf jetzt mit einem Schreiben an den Erzbischof von Köln geantwortet, in welchem er hervorhebt, daß er das größte Vertrauen in die deutschen Bischöfe setze und überzeugt sei, daß dieselben alle der Kirche zustehenden Rechte zu wahren wissen würden.

Der von Vertretern der Staaten Europas und Nordamerikas zur Verathung eines gemeinsamen Postvertrages zu beschickende Kongreß wird spätestens am 1. September d. J. in Bern zusammentreten.

Die Räumung der französischen Departements wird Anfangs August beendet sein. Die ersten französischen Truppen werden am 2. August in Nancy erwartet. — Die Zahl der neuerdings verhafteten Communisten beträgt 89. — Die Berichte, welche die französische Regierung aus den Departements erhält, lauten beunruhigend. — In den Städten wie auf dem Lande wächst die Entrüstung über den clericalen Fasching, der jetzt von allen Seiten in's Werk gesetzt wird. Das Landvolk ist besonders erbittert, weil es schon jetzt von der Geistlichkeit stark belästigt wird, und die, welche sich den Geboten derselben nicht fügen, auf alle mögliche Weise chicanirt werden. Die Bauern befürchten auch, daß man sie wieder unter das geistlichfeudale Joch bringen will, unter dem sie sich bis 1789 befanden.

Aus Spanien kommt die überraschende Nachricht, daß die Cortes eine Anwendung von politischem Trier und Verstand gezeigt haben, indem sie der Regierung „für außerordentliche Veranlassungen die weitgehendsten Befugnisse“, d. h. mit anderen Worten eine dic-